

Ratgeber für Vereine

Welche Versicherungen braucht Ihr
Verein?

B E R N H A R D

ASSEKURANZMAKLER
SEIT 1950



VORWORT

Ratgeber zum Thema: Welche Versicherungen braucht Ihr Verein?

Vereine* brauchen andere Versicherungskonzepte als Privat- oder Firmenkunden. Denn es gibt individuelle Besonderheiten, auf welche man bei der Absicherung unbedingt achten muss. Deshalb hat sich die Bernhard Assekuranz bereits vor über 70 Jahren auf gemeinnützige Einrichtungen spezialisiert. Mittlerweile vertrauen uns bereits über 21.000 Vereine. Denn wir bündeln die Interessen dieser und machen uns bei über 80 Versicherern für sie stark. Um Ihre Organisation vor den finanziellen Risiken zu schützen, haben wir spezielle Versicherungskonzepte erarbeitet, welche an die Bedürfnisse Ihres Vereins angepasst werden können. Nachfolgend stellen wir Ihnen die wichtigsten Versicherungen in Kürze dar.

Worauf es bei der Absicherung Ihres Vereins ankommt:*Mitversicherung aller satzungsgemäßen Tätigkeiten*

Um Deckungslücken zu vermeiden ist es wichtig, dass alle satzungsgemäßen Tätigkeiten des Vereins im Versicherungsschutz erfasst sind. Nur so kann der Versicherer das Risiko individuell kalkulieren und im Schadenfall gibt es kein böses Erwachen. Bestimmte Risiken müssen gesondert angegeben werden, weshalb Sie sich am besten von einem Experten für Vereinsversicherungen beraten lassen.

Wer ist versichert?

Achten Sie bei Verträgen darauf, dass der richtige Personenkreis versichert ist. In den einzelnen Verträgen können verschiedene Personengruppen wie Mitarbeiter, Mitglieder oder Besucher versichert werden können.

Minimierung des Risikos für ehrenamtliche Mitglieder und Vorstände

Auch ein ehrenamtlicher Vereinsvorstand haftet gesamtschuldnerisch und mit dem Privatvermögen für finanzielle Schäden, die dem Verein entstanden sind. Ihre Vereinsmitglieder fahren außerdem im Auftrag des Vereins mit privaten PKW's? Ehrenamtliches Engagement sollte nicht mit finanziellen Risiken einhergehen.

Wir beraten Sie gerne umfassend und individuell.

Bernhard Assekuranzmakler GmbH

Tel: 08104 8916-530

Mail: service@bernhard-assekuranz.com

Hauptverwaltung
Mühlweg 2b
82054 Sauerlach (bei München)

Niederlassungen: Hamburg, Berlin, Bielefeld
www.bernhard-assekuranz.com

*In diesem Ratgeber sprechen wir zur Vereinfachung von Vereinen. Gemeint sind sämtliche juristische Personen mit anerkannter Gemeinnützigkeit, z.B. Stiftungen, gGmbH's oder gAG's.

Als unabhängiger Versicherungsmakler setzen wir uns seit mittlerweile über 70 Jahren für unsere Kunden ein und beraten Sie zuverlässig und vertrauensvoll in allen Versicherungsfragen. Wir haben uns auf die Absicherung von Vereinen und Verbänden spezialisiert und verfügen über eine breite Expertise in den individuellen Bedürfnissen dieser.

Transparenz und Ehrlichkeit sind die Basis unserer Arbeit und das Grundelement unserer Geschäftsphilosophie – damals wie heute. Wir wollen Ihren Verein bestmöglich absichern und Sie bei der Handhabung Ihrer Verträge unterstützen. Deshalb haben wir eine Vielzahl digitaler Tools für Sie entwickelt - von der Online-Schadenmeldung bis zu Ihrem persönlichen Kundenkonto. Wir sind nicht nur digital, sondern auch persönlich für Sie da. Natürlich stehen wir unseren Vereinen auch im Schadensfall zur Seite und setzen uns für eine reibungslose Abwicklung ein. Bei unseren Produkten handelt es sich hauptsächlich um exklusive Rahmenverträge, welche wir regelmäßig an die Marktgegebenheiten und Bedürfnisse unserer Vereine anpassen. Damit können Sie sicher sein, dass sie immer optimal abgesichert sind und ihr Versicherungsschutz aktuell ist.



21.000

Mandate

45.000

betreute
Versicherungsverträge

125

Kooperationen mit über 125
Versicherungsgesellschaften

25

Jahre

Mitglied im Verband Deutscher
Versicherungs-Makler e.V.

65

Mitarbeiter an fünf Standorten

3

- Familiengeführtes Unternehmen
- Persönliche Ansprechpartner
- Eigene Rechtsabteilung
- Verwaltung in Sauerlach bei München
- Eigene Programmierer- und IT-Team zur Optimierung von versicherungsspezifischen Prozessen
- Niederlassungen in Hamburg, Berlin, Bielefeld und Frankfurt
- Mehrfach ausgezeichnet



Die Vereinshaftpflichtversicherung

Die Vereinshaftpflichtversicherung ist die wichtigste Versicherung für jeden Verein. Als Verein haften Sie für alle Schäden, welche während der Vereinsaktivitäten einem Dritten zugefügt werden. Die Vereinshaftpflicht stellt den Verein von rechtskräftigen Ansprüchen Dritter frei. Die Versicherung leistet daher mit befreiender Wirkung im Umfang des Versicherungsvertrages.

Was ist versichert?

- Personenschäden
- Sachschäden an fremdem Eigentum
- Vermögensschäden in Folge eines Personen- oder Sachschadens
- Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche



Expertentipp

Achten Sie bei der Wahl Ihrer Versicherung genau auf den Versicherungsumfang und prüfen Sie auch mögliche Ausschlüsse. So stellen Sie sicher, dass die Versicherung den Bedürfnissen Ihres Vereins entspricht.



Tino Braunschweig
Bereichsleiter Vereine und
Verbände Key Accounts

Schadenbeispiel:

Ein Handballverein hält im Winter einen Schnupperkurs für neue Spieler ab. Bei Glatteis wurde vergessen, den Eingangsbereich zur Halle zu streuen. Ein neuer Spieler rutscht aus und fällt unglücklich auf den Ellenbogen. Dabei bricht er sich den Arm. Das Schmerzensgeld, die Behandlungskosten und der Verdienstausschlag werden von dem Geschädigten gegenüber dem Handballverein geltend gemacht.

Bei einem Fußballturnier in der Sporthalle des gegnerischen Vereins schießt ein Spieler den Ball so unglücklich, dass er gegen eine Fensterscheibe der Halle prallt und diese dabei zerbricht. Die Vereinshaftpflichtversicherung kommt für die Kosten der Reparatur oder den Ersatz der Fensterscheibe auf.



GRUNDSCHUTZ – HAFTUNGSRISIKEN REDUZIEREN

Die Veranstalterhaftpflichtversicherung

Die Veranstalterhaftpflicht ist meistens in der Vereinshaftpflichtversicherung inklusive. Dieser Einschluss ist allerdings in der Regel begrenzt.

Bei größeren Veranstaltungen mit hohen Teilnehmerzahlen, Restaurationen oder besonderen Risiken (z.B. Maibaumaufstellen, Hüpfburgen, Johannisfeuer etc.) ist ein zusätzlicher Schutz notwendig.

Im Versicherungskonzept der Bernhard Assekuranz kann diese Deckungserweiterung entweder als Einmalversicherung beantragt oder bei wiederkehrenden Veranstaltungen in den Jahresvertrag eingeschlossen werden.

Was ist versichert?

- Personenschäden im Rahmen der Veranstaltung
- Sachschäden an fremdem Eigentum
- Vermögensschäden in Folge eines Personen – oder Sachschadens
- Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche

Schadenbeispiel:

Bei einem Sportfest stolpert ein Besucher über ein nicht abgedecktes Kabel und bricht sich das Bein. Durch die Beeinträchtigung seiner Gesundheit verklagt er den Verein auf Schmerzensgeld. Die Veranstalterhaftpflicht deckt solche Personenschäden ab. Infolge dieses Unfalles fällt der Besucher drei Wochen an seinem Arbeitsplatz aus. Sein Arbeitgeber muss kurzfristig Aufträge zurückgeben. Auch den daraus entstehenden Vermögensschaden trägt die Veranstalterhaftpflichtversicherung.

Die Reiseveranstalterhaftpflichtversicherung

Organisiert Ihr Verein auch Reisen für die Vereinsmitglieder sollten Sie vor jeder Reise prüfen, ob Sie gemäß Gesetz Reiseveranstalter sind – denn dann ist eine Reiseveranstalter-Haftpflichtversicherung wichtig. Als Faustregel gilt: wer eine Reise zu einem Gesamtpreis anbietet, die aus mehreren Reiseleistungen besteht, ist „Reiseveranstalter“ oder „Vermittler von verbundenen Reiseleistungen“. Das Nähere regelt das Reiserecht, wobei seit dem 1.07.2018 das neue EU-Reiserecht gilt. Wer als Verein als „Reiseveranstalter“ oder „Vermittler von verbundenen Reiseleistungen“ auftritt, hat rechtliche Pflichten und muss auch bestimmte Versicherungen abschließen. Dann nämlich haftet der Verein für Schäden, die den Teilnehmern aufgrund der Reise entstehen. Somit wäre dann eine „Reiseveranstalter- bzw. Reisevermittler-Haftpflichtversicherung“ und eine „Reiseveranstalter-Insolvenzversicherung“ nötig.

**Expertentipp**

Reiseveranstalter haften nach dem Reisevertragsrecht nicht nur für selbstverschuldete Schäden, sondern auch für die ihrer Kooperationspartner bzw. Erfüllungsgehilfen (z.B. Unterkunft und Beförderungsunternehmen).

Mit der Reiseveranstalter-Haftpflicht-Versicherung schützen Sie sich gegen zivilrechtliche Schadenersatzansprüche, die aus nicht erfüllten vertraglichen Pflichten während einer Reise zustande kommen. Dazu gehört die gesetzliche Haftpflicht gegenüber Reiseteilnehmern.



Julian Kosel
Justiziar

Schadenbeispiel:

Durch Verschulden des Reiseveranstalters verletzt sich ein Reiseteilnehmer auf einer vom Verein durchgeführten Reise oder trägt andere Gesundheitsschäden davon. Bei einem weiteren Reiseteilnehmer wurde das Gepäck sowie andere persönliche Gegenstände während der Reise beschädigt. Die Reiseveranstalterhaftpflicht ersetzt die entstandenen Kosten.

GRUNDSCHUTZ – HAFTUNGSRISIKEN REDUZIEREN

Vermögensschadenhaftpflicht

Die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung gewährt Versicherungsschutz für echte Vermögensschäden bei einfacher und grober Fahrlässigkeit durch die Mitarbeiter und Organe. Es kann sich hier um Eigen- oder Drittschäden handeln. Echte Vermögensschäden sind weder Personen- und Sachschäden, noch sind sie durch diese entstanden.

In der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung spricht man vom Verstoßprinzip. Demnach tritt der Versicherungsfall bereits mit dem Verstoß ein (Panne | Irrtum | Versehen). Vermögensschäden sind häufig nicht unmittelbar sichtbar, sondern treten erst nach einiger Zeit zutage (Spätschäden). Der Versicherungsschutz umfasst jedoch die Folgen aller während der Versicherungsdauer vorgekommenen Verstöße.

Was ist versichert?

- Echte Vermögensschäden

Schadenbeispiele:

- Ein Mitarbeiter vergisst Fördermittel fristgerecht zu beantragen. Dies führt beim Verein zum Verlust von Fördergeldern.
- Mitglieder wurden nicht korrekt beraten, wodurch diesen ein finanzieller Schaden entstanden ist.
- Ansprüche des Vereins gegenüber Dritten sind durch Versäumnis der Fristen verjährt. Dem Verein entsteht dadurch ein finanzieller Verlust.

Director's and Officer's Liability Insurance (D&O-Versicherung)

Die D&O-Versicherung schützt die Organe (Vorstände, etc.) sowie besondere Vertreter und Vertrauenspersonen gegen die Folgen zivilrechtlicher Verantwortlichkeit aus ihrer Tätigkeit für den Verein (Die Organhaftung erfolgt mit dem gesamten Privatvermögen) bei:

- Schäden, die einem externen Dritten entstehen (Außenhaftung)
- Schäden, die der Anstellungskörperschaft (e.V./ Innenhaftung) entstehen.

Der Versicherungsfall wird durch die offizielle Inanspruchnahme durch Dritte oder den Verein ausgelöst. Man spricht hier vom Claims-Made-Prinzip. Zwischen Pflichtverletzung und Auslösung des Schadensfalls liegt daher häufig ein großer Zeitraum. Versicherungsschutz besteht für die während der Versicherungsdauer erfolgte offiziellen Inanspruchnahmen.

Was ist versichert?

- Echte Vermögensschäden

Schadenbeispiele:

- Organisationsversagen durch z.B. fehlende Mitgliederverwaltung
- Verletzung der kaufmännischen Sorgfaltspflicht
- Delegation nicht delegierbarer Aufgaben (z.B. Erstellung des Jahresabschlusses)

**Expertentipp**

Grundsätzlich ist es aus unserer Sicht empfehlenswert die Vermögensschadenhaftpflicht sowie die D&O-Versicherung bei demselben Versicherer abzuschließen. Damit ist man in der Regel im konkreten Schadensfall auf der sicheren Seite, wenn es darum geht die Versicherungsart sowie die zu leistende Versicherung abzugrenzen.



Susanne Roth
Abteilungsleitung
Vereine & Verbände

KOMFORTSCHUTZ – INDIVIDUELLE RISIKEN REDUZIEREN

Die Rechtsschutzversicherung

Da es in der heutigen Zeit immer öfter zu Gerichtsverfahren kommt, kann eine Rechtsschutzversicherung Gold wert sein. Denn die Rechtsschutzversicherung übernimmt das Kostenrisiko, wenn es um Gerichts- und Anwaltskosten geht. Hier gibt es speziell für Vereine verschiedene Bereiche, die man versichern kann, z.B. den „Spezial Straf-Rechtsschutz“ oder den „Arbeitsgerichts-Rechtsschutz“. Letzterer greift, wenn der Verein fest angestellte Mitarbeiter hat und es zu Streitigkeiten aus dem Arbeitsvertrag kommt. Auch Kosten wegen Streitigkeiten vor dem Sozialgericht oder wegen Verkehrswidrigkeiten kann der Verein über die Rechtsschutzversicherung abdecken.

**Expertentipp**

Achten Sie bei der Auswahl Ihrer Rechtsschutzversicherung auf den Baustein „Spezial-Straf-Rechtsschutz“. Dieser greift, wenn gegen eine Vereinsperson Strafanzeige gestellt wird oder der Vorwurf einer Vorsatz-Straftat im Raum steht.



Julian Kosel
Justiziar

Was ist versichert?

- Übernahme der angemessenen Vergütung eines vom Versicherten beauftragten Rechtsanwaltes
- Gerichtskosten einschließlich Entschädigung für Zeugen und Sachverständige, die vom Gericht herangezogen werden
- Kosten des Gerichtsvollziehers
- Kosten des für die Verteidigung erforderlichen Gutachters bei Straf- oder Ordnungswidrigkeiten-Prozessen
- Kosten des Rechtsgegners, soweit der Versicherungsnehmer zu deren Erstattung verpflichtet ist.

Schadenbeispiele:

Nach dem Kauf neuer Büromöbel über das Internet wartet der Verein vergeblich auf die Lieferung. Nachdem der Händler auf jegliche Anfragen nicht reagiert, entschließt sich der Verein dazu rechtliche Schritte einzuleiten. Die Vereinsrechtsschutzversicherung kommt für die entstanden Kosten auf und vertritt die rechtlichen Interessen des Vereins.

Nach der Entlassung eines Hausmeisters kommt dem Verein eine Kündigungsklage ins Haus. Der Hausmeister behauptet, die Kündigung wäre nicht rechters. In diesem Fall tritt die Rechtsschutzversicherung für Vereine ein. Dieses Beispiel zeigt, dass ein Rechtsschutz sinnvoll ist und zumindest eine anwaltliche Vertretung zur Verfügung stehen sollte, damit der rechtsschriftliche Aufwand nicht von Ihnen durchgeführt werden muss, und Sie Ihr Recht durchsetzen können.



KOMFORTSCHUTZ – INDIVIDUELLE RISIKEN REDUZIEREN

Die Cyberversicherung

Wenn die Mitglieder-Datenbank gehackt wird, das IT-System angegriffen wird oder Sie aus Versehen an Dritte einen Virus verschicken, dann springt die Cyberversicherung ein. Sie übernimmt zudem Schäden und Kosten bei Angriffen auf die IT-Sicherheit und deckt die Kosten, die bei Dritten entstanden sind. In Zeiten der Digitalisierung wird dies immer wichtiger. Denn das Risiko, Opfer eines Angriffs auf die IT-Sicherheit zu werden, steigt. Wichtig ist, dass der Verein für eine gute IT-Sicherheit vorsorgt (IT-Risk-Management-Konzept). Die Cyberversicherung übernimmt dabei nicht nur die Kosten für den entstandenen Schaden, sondern unterstützt Sie vor Allem auch in der Prävention sowie durch das Krisenteam im Fall der Fälle.

Cyberangriffe werden in der technologiebasierten Welt immer häufiger und ausgeklügelter. Dabei werden Vereine oft nicht gezielt angegriffen, sondern Opfer einer breit gestreuten Aktion. Laut Statista gaben 27% der Unternehmen in Deutschland an, in den letzten 12 Monaten einmal Opfer einer Cyberattacke gewesen zu sein. Erschreckend: 16% gaben an, in den letzten 12 Monaten über 20-mal angegriffen worden zu sein (Stand: 2022).

Die Cyber-Affäre bei der Caritas München ist ein prominentes Beispiel aus dem Vereinswesen. Mittels Ransomware wurden sensible Daten verschlüsselt und eine hohe Lösegeldsumme gefordert. Neben dem finanziellen Schaden ist es vor Allem auch ein Reputationsschaden.



Expertentipp

Wir empfehlen Ihnen auch für den Fall, dass Sie Ihr IT-System teilweise oder ganz bei einem externen Dienstleister outgesourct/ausgelagert haben, eine Cyber-Versicherung abzuschließen. Dabei kann der Ausfall des externen IT-Dienstleisters mitversichert werden. Die Cyber-Deckung hilft auch, wenn eventuelle Schadenersatzleistungen beim externen IT-Dienstleister nicht wieder zu bekommen sind, z.B. bei Auslandssitz von Cloud-Anbietern.



Susanne Roth
Leiterin Vereine und Verbände
Key Accounts

Gebäude- und Inventarversicherung

Besitzt der Verein ein Büro mit Möbeln oder sogar ein Gebäude, dann sollten diese gegen Feuer, Leitungswasser, Einbruch etc. abgesichert werden. Diese Produkte sind wie eine Wohngebäude- und Hausratversicherung anzusehen.

Was ist versichert?

- Feuer
- Leitungswasser
- Sturm/ Hagel
- Einbruchdiebstahl
- Vandalismus
- Elementarereignisse (z.B. Schneedruck, Überschwemmung etc. – optional)
- Glasschäden (optional)

Schadenbeispiel:

Durch einen Brand werden große Teile des Vereinsheimes zerstört. Das im Vereinsheim gelagerte Equipment sowie Büroausstattung sind ebenfalls den Flammen zum Opfer gefallen. Die Kosten für den Wiederaufbau des Vereinsgebäudes sowie die Neuausstattung an Möbeln und Equipment übernehmen die Gebäude- und die Inventarversicherung.



Expertentipp

Mit den oben genannten Versicherungen ist Ihr Verein bereits sehr gut abgesichert. Die folgenden Versicherungen kommen vor Allem Ihren Mitarbeitern und freiwilligen Helfern zugute. Ein guter Weg um als Arbeitgeber Mehrwehre zu bieten, dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken und das Ehrenamt zu stärken.



Tino Braunschweig
Bereichsleiter Vereine und
Verbände Key Accounts

Gruppen-Unfall-Versicherung

Entsteht bei der Tätigkeit für den Verein durch einen Unfall eine bleibende körperliche Beeinträchtigung, unterstützt diese Versicherung das Mitglied finanziell. Sie können Haupt- und Ehrenamtliche Mitarbeiter, Honorarkräfte oder auch die Teilnehmer an Ihren Veranstaltungen versichern. Die Unfallversicherung ist eine finanzielle Unterstützung, da für ehrenamtliche Vereinstätigkeiten oft keinen Schutz über die gesetzliche Unfallversicherung möglich ist.

Was ist versichert?

- Invalidität
- Todesfall
- Kosmetische Operationen
- Bergungskosten
- Kurkosten / Reha-beihilfe
- Krankenhaustagegeld

Schadenbeispiel:

Thomas knickt beim Jugendsport auf dem Gelände des Vereins um. Es kommt zu einer schweren Sprunggelenksverletzung. Später stellt ein Arzt fest, dass der Fuß dauerhaft beschädigt ist und aus diesem Grund nie wieder komplett belastet werden darf. Je nach Höhe des festgestellten Invaliditätsgrades erhält Thomas von der Gruppen-Unfall-Versicherung des Vereins eine Einmalzahlung.



TOPSCHUTZ – EHRENAMT STÄRKEN

Reiseversicherungen

Fahren Sie mit Ihren Vereinsmitgliedern zu einer Messe, ins Trainingslager oder führen eine anderweitige Reise durch, sollten die Teilnehmenden im Rahmen der Reise versichert werden. Je nachdem, ob Sie ins Ausland verreisen oder innerhalb Deutschlands unterwegs sind, empfiehlt sich ein Versicherungskonzept für die Reiseteilnehmer. Dieses kann je nach Bedarf individuell zusammengestellt werden und schützt beispielsweise vor Storno- und Umbuchungskosten, den finanziellen Folgen eines Unfalls oder auch bei Krankheits- und Behandlungskosten im Ausland.

Was ist versichert?

Der Versicherungsumfang variiert je nachdem, ob Sie ins Ausland oder innerhalb Deutschlands verreisen. Unser empfohlener Versicherungsschutz bei Vereinsreisen:

- Auslandsrankenversicherung
- Reiseunfallversicherung
- Reisehaftpflichtversicherung
- Reiserechtsschutzversicherung
- Reiserücktrittsversicherung
- Reisegepäckversicherung

Schadenbeispiele:

Ein Tennisverein führt ein Trainingslager in Italien durch. Bereits bei der zweiten Trainingseinheit verletzt sich ein Vereinsmitglied stark und muss in Italien ins Krankenhaus gebracht werden. Nach erhaltener Diagnose muss die junge Spielerin operiert werden. Aus medizinisch sinnvollen Gründen wird sie zur Operation nach Deutschland transportiert. Nach ihrer Genesung wird eine bleibende Invalidität aufgrund des Unfalls festgestellt. Die Auslandsrankenversicherung übernimmt in diesem Fall die Kosten für die Behandlung im italienischen Krankenhaus sowie den Kranken-Rücktransport nach Deutschland. Die Reiseunfallversicherung leistet finanzielle Entschädigung aufgrund der bestehenden Invalidität.

Im Rahmen einer Vereinsreise mietet der Verein ein Ferienhaus in den bayerischen Alpen. Ein Teilnehmer erkrankt kurzfristig und kann die Reise daher leider nicht antreten. Die Reiserücktrittsversicherung übernimmt die anteiligen Stornokosten des Teilnehmers.



TOPSCHUTZ – EHRENAMT STÄRKEN

KFZ-Dienstfahrtversicherung

Viele Vereine haben keine oder nicht ausreichend eigenen Fahrzeuge. Mitarbeiter und Ehrenamtliche müssen dann Fahrten für den Verein mit dem privaten PKW durchführen. Wenn der Mitarbeiter auf dem Weg einen Unfall verursacht, greift seine private Kfz-Versicherung. Das bedeutet aber auch, dass der Mitarbeiter entsprechend höhergestuft wird und seine schadenfreien Jahre verliert. Mit einer KFZ-Dienstfahrt-Versicherung können dienstliche Fahrten mit dem privaten PKW abgesichert werden, sodass der Mitarbeiter/Ehrenamtliche im Schadenfall von einer Hochstufung verschont bleibt. Der tägliche Arbeitsweg stellt allerdings keine Dienstfahrt dar.

Schadenbeispiel:

Ein ehrenamtlicher Mitarbeiter hat den Auftrag ein Einschreiben von der Post abzuholen. Der Mitarbeiter fährt mit dem eigenen PKW hin. Allerdings ist nur noch ein Parkplatz frei, der für das Auto relativ klein ist. Beim Rangieren streift das Auto einen Poller, die Beifahrertür wird zerkratzt. Normalerweise greift hier die private Vollkasko-Versicherung (sofern vorhanden), allerdings meist nicht ohne Selbstbeteiligung oder Erhöhung des Versicherungsbeitrages. Mit einer Dienstfahrtversicherung kommen auf den Mitarbeiter keine zusätzlichen Kosten zu.

**Expertentipp**

Die KFZ-Dienstfahrtversicherung bietet Ihren ehrenamtlichen Helfern und Mitgliedern, die in Ihrem Auftrag tätig sind, Sicherheit, wenn diese mit Ihrem privaten PKW für Ihre Einrichtung unterwegs sind. Gleichzeitig erfüllen Sie Ihre Fürsorgepflicht gegenüber dem oben genannten Personenkreis und zeigen Ihre Anerkennung für den ehrenamtlichen Einsatz dieser Personen.



Susanne Roth
Abteilungsleitung
Vereine & Verbände



TOPSCHUTZ – MITARBEITER BINDEN, MEHRWEHRTE SCHAFFEN

Betriebliche Altersvorsorge



Expertentipp

Die bAV stellt für Ihre Mitarbeiter einen echten Mehrwert dar. Dadurch kann die Mitarbeiterbindung erhöht werden und statt einer Gehaltserhöhung eine kostengünstigere und effektive Möglichkeit geschaffen werden, Ihre Mitarbeiter beim Schließen der Rentenlücke zu unterstützen. Staatlich gefördert lässt sich die Rente auch durch geringe Beiträge im Rahmen einer Entgeltumwandlung nachhaltig aufbessern.



Stefan Misselbeck
Bereichsleiter Lebensversicherungen

Bei der betrieblichen Altersvorsorge handelt es sich um Rentenversicherungsverträge, die für die Mitarbeiter abgeschlossen werden und die diese beim Aufbau einer sinnvollen Ergänzung zur gesetzlichen Rente unterstützen. Hierbei können Beiträge z.B. im Rahmen einer Entgeltumwandlung aus dem Bruttogehalt umgewandelt werden, wodurch sich die Rente bereits bei einem geringem Kapitaleinsatz erheblich verbessern lässt. Die betriebliche Altersvorsorge bietet aber auch Arbeitgebern eine Vielzahl an Vorteilen - von der Mitarbeiterbindung bis hin zur Sozialabgabensparnis. Seit 2002 haben Arbeitnehmer zudem einen rechtlichen Anspruch auf eine Entgeltumwandlung. Seit 2019 gibt es außerdem einen verpflichtenden Arbeitgeberzuschuss (§1 BetrAVG) zur betrieblichen Altersvorsorge. Demnach sind Arbeitgeber dazu verpflichtet die Sozialabgabensparnis in Form eines Pauschalbetrages in Höhe von 15% des umgewandelten Bruttobeitrages, welche sich durch die Entgeltumwandlung ergibt, an den Mitarbeiter weiterzugeben.

Vorteile und Chancen für Arbeitgeber

- Erfüllung des gesetzlichen Anspruchs auf Entgeltumwandlung
- Geringer Verwaltungsaufwand, einfache Handhabung
- Sozialabgabensparnis
- Versorgungsrisiko übernimmt der Versicherer: keine Insolvenzschutzpflicht
- Instrument zur Mitarbeiterbindung
- Steigert die Attraktivität des Arbeitgebers

Vorteile und Chancen für Ihre Mitarbeiter

- Aufbau einer zusätzlichen lebenslangen Rente oder einer einmaligen Kapitalzahlung
- Staatlich gefördert
- Steuer- und Sozialabgabensparnisse
- Arbeitgeber spart mit
- Einschluss weiterer Versicherungsbausteine möglich

TOPSCHUTZ – MITARBEITER BINDEN, MEHRWEHRTE SCHAFFEN

Betriebliche Krankenvorsorge

Bei der bKV handelt es sich um eine Krankenzusatzversicherung in Form einer Gruppenversicherung. Seitdem die gesetzlichen Krankenkassen immer mehr Leistungen streichen und Ärzte wichtige Vorsorgeuntersuchungen zunehmend nur noch als kostenpflichtige Leistungen anbieten müssen, gewinnen private Krankenzusatzversicherungen, wie die betriebliche Krankenversicherung, immer mehr an Bedeutung. Durch die höhere Zahl von Versicherten im Unternehmen kann der Arbeitgeber die betriebliche Krankenversicherung zu relativ günstigen Konditionen abschließen. Die bKV kann ab einer Mitarbeiteranzahl von 5 Personen abgeschlossen werden. Die Mitarbeiter profitieren dabei von den vergünstigten Beiträgen. In vielen Fällen werden die Beiträge sogar vollständig vom Arbeitgeber übernommen. Anstelle einer Lohnerhöhung oder Bonuszahlung, welche mit hohen Steuerabgaben verbunden sind, können Sie so als Arbeitgeber direkt in die Gesundheit Ihrer Mitarbeiter investieren. Je nach Gestaltung muss dieser zusätzliche Benefit auch nicht versteuert werden. Ein Arbeitgeber, der seinen Mitarbeitern für einen starken Gesundheitsschutz diese wertvolle Zusatzleistung anbietet, ist daher besonders reizvoll.

Welche Bereiche können gewählt werden?

- Seehilfe
- Zahnzusatz
- Vorsorgeuntersuchungen
- Stationäre Zusatzversicherung
- Krankenhaustagegeld
- Alternative Heilmethoden
- Auslandsreisekrankenversicherung
- Pflegezusatzversicherung

Vorteile der bKV:

Für den Arbeitgeber:

- erhöht die Attraktivität des Arbeitgebers
- erhöht die Motivation der Mitarbeiter und die Bindung an das Unternehmen
- effiziente und kostengünstige Personalzusatzleistung
- Kosten einer betrieblichen Krankenversicherung können in Form von Betriebsausgaben von der Steuer abgesetzt werden
- es gibt keinen Mindestbeitrag, sodass der Arbeitgeber das passende Kosten-Modell individuell festlegen kann

Für den Arbeitnehmer:

- Günstiger Versicherungsschutz – teilweise über 50 % Ersparnis gegenüber den Normaltarifen
- Gruppenkonditionen gelten auch für Familienangehörige
- Lücken der gesetzlichen Krankenversicherung werden optional geschlossen
- Verzicht auf Gesundheitsprüfung
- Bei Ausscheiden Weiterführung des Versicherungsschutzes als Normaltarif



Viele der genannten Versicherungen* können Sie auch jederzeit Online unter versicherung.bernhard-assekuranz.com abschließen und berechnen.

Reiseversicherungen für Ihren Verein können Sie unter versicherung.bernhard-reise.com abschließen.

Ihr Verein hat bereits den ein oder anderen Versicherungsvertrag? Wir überprüfen den Versicherungsschutz für Sie kostenfrei.

Gerne beraten wir Sie persönlich

Bernhard Assekuranzmakler GmbH
Abteilung Vereine und Verbände
Hauptverwaltung Mühlweg 2b
82054 Sauerlach

Tel. 08104 / 89 16 530
service@bernhard-assekuranz.com
www.bernhard-assekuranz.com



Abschließende Anmerkungen: Dieser Artikel will in die Thematik der Vereins-Versicherungen einführen. Es handelt sich hierbei um eine zwecks Übersichtlichkeit verkürzte Form der Darstellung, die nicht abschließend und nicht verbindlich ist. Eine Haftung kann trotz sorgfältiger Bearbeitung nicht übernommen werden. Es gelten nur die schriftlichen Vertragsinhalte das sind u.a. die Versicherungsscheine und die Versicherungsbedingungen.

Abdrucke und Vervielfältigungen stimmen Sie bitte vorher mit der Bernhard Assekuranzmakler GmbH ab.

*Die Gebäudeversicherung, betriebliche Altersvorsorge sowie Krankenversicherung können nicht online abgeschlossen werden.